

Vernehmungstechnik

Anwaltstaktik im zivilgerichtlichen Beweisverfahren

REFERENT



Dr. Helmut Hoffmann
Richter am OLG Stuttgart

TEILNEHMER

Rechtsanwälte, die im Zivilrecht forensisch tätig sind, ohne besondere Spezialisierung oder als Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Bau- recht, Familienrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arzthaftung (Medizin- recht), Mietrecht, Verkehrsrecht oder Versicherungsrecht

ZIEL

Anhand der aktuellen Rechtsprechung zur Beweiswürdigung insbes. von Zeugen- aussagen werden Fehler des Gerichts und der Prozessbevollmächtigten bei der Zeugenvernehmung aufgezeigt (Videobeispielen aus dem Vertrags- und Schadensersatzrecht). Sie bekommen Hinweise, welche Handlungsalternativen in der schriftsätzlichen Vorbereitung, während der Beweisaufnahme und im Anschluss daran bestehen. Erfahren Sie, wie Fehler des Gerichts rechtzeitig ent- deckt und korrigiert werden können und welche Rechtsmittel Ihnen hierbei zur Verfügung bestehen – Nutzen Sie die langjährige Erfahrungen des Referenten als erst- und zweitinstanzlicher Zivilrichter!

TERMINE | ORTE

2012

08.11.12 Düsseldorf | NH Düsseldorf City Nord

2013

03.05.13 München | Novotel München City

08.11.13 Frankfurt | Tryp Frankfurt

ZEIT

9 – 17 Uhr

6,5 Zeitstunden nach § 15 FAO

PREIS

499,- € zzgl. gesetzl. MwSt.

DB BAHN
Sondertarif: Ab 99,- € hin und zurück!
www.beck-seminare.de

Ihr Beck-Bonus: Jeder Teilnehmer erhält das Buch

„Treuer/Schönberg/Treuer: Leitfaden zur Zeugenvernehmung“!

INHALT

- **Neueste Rechtsprechung zur Beweiswürdigung von Zeugenaussagen**
- **richterliche und anwaltliche Aufgaben der praktischen Umsetzung**
- **Die Partei als Beweismittel**
 - Rechtlicher Rahmen
 - Bedeutung für das Beweisergebnis
 - Handlungsalternativen der Prozessbevollmächtigten
- **Vor der Beweisaufnahme**
 - Zeugenbeweis vorbereiten
 - Anträge, Kontrolle von Beweisbeschlüssen und Terminverfügungen
 - Parteienanhörung und Parteivernehmung beantragen und richtig begründen
 - Sachverständigenbeweis beantragen, Beweisbeschluss kontrollieren
- **Während der Beweisaufnahme**
 - Richterliche Vernehmung begleiten
 - Kommunikative Vorgänge in der Vernehmungssituation
 - Fragerecht
 - Vernehmungsreihenfolge
 - Angaben der eigenen Partei einbeziehen
 - Einfluss auf Protokollierung nehmen
- **Nach der Beweisaufnahme**
 - Beweiswürdigung: Mündliche oder schriftliche Stellungnahme
 - Schriftsatzrecht
 - Abgleich der Beweisaufnahme mit der Antragslage
 - Überprüfung des Sitzungsprotokolls
- **Rechtsmittelmöglichkeiten wegen Fehlern in der gerichtlichen Tatsachenfeststellung**
 - Rechtsfehler bei Beweislast und / oder Beweismaß
 - Fehlerhafte Beweisbeschlüsse und Rügемöglichkeiten
 - Berufung: Angriffe gegen die Beweiswürdigung
 - Protokoll- und Tatbestandsberichtigung zur Vorbereitung
 - Rechtliche Grenzen nach neuem Berufsrecht
 - Revision und Nichtzulassungsbeschwerde wegen Fehlern in der gerichtlichen Tatsachenfeststellung:
 - Antrag auf Revisionszulassung und Nichtzulassungsbeschwerde
 - Rechtliche Grenzen nach neuem Revisionsrecht

PROFIL

Vorkenntnisse

Neueste Rechtsprechung

Gestaltungstipps

Interaktion



ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich zu oben angekreuztem Seminar an.

Bitte per Fax an: **089 38189 – 547**

oder per Post an:

BECKAKADEMIE SEMINARE

Verlag C.H. Beck

80791 München

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter **Telefon 089 38189 – 503**

www.beck-seminare.de

Anmeldungen/Rücktritt: Anmeldungen sind verbindlich. Im Falle der Überbuchung wird der Anmeldende unverzüglich informiert. Anmeldungen sind auch dann verbindlich, wenn die Anmeldebestätigung nicht bzw. nicht rechtzeitig eintrifft.

Bei schriftlichem Rücktritt, der uns spätestens am 15. Tag vor dem Veranstaltungstermin erreicht, entfällt der Preis. Wird bis zum 5. Tag vor dem Veranstaltungstermin schriftlich der Rücktritt erklärt, reduziert sich der Preis auf 50 %, bei noch späterer Absage wird der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen.

Bei Absage der Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage (was nicht später als drei Wochen vor der Veranstaltung erfolgen soll) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) wird der Preis erstattet.

Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Kunden durch die Absage entstehen, kommt der Verlag (außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht auf. Geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm behalten wir uns vor. Ebenso behalten wir uns bei Vorankündigungen von Tagungen Referentenwechsel vor.

SEM

Teilnehmer (Vor-, Zuname)
Position/Beruf
Firma (Rechnungsadresse)
Straße
PLZ/Ort
Telefon/Fax
E-Mail
Datum/Unterschrift